

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Tusker49 Scheibenreiniger

Erstellt am: 23.05.2015

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 3.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 27.07.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Tusker49 Scheibenreiniger

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3620

UFI-Code: QT0A-D0DG-100M-EHEH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

Verwendung des Produkts: Reinigungsmittel (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

German-Oekotec GmbH + Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Telefon: +49(0) 5422/91011-7; Telefax: +49(0) 5422/91011-99; E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Entfällt.

Piktogramm:

Entfällt.

Signalwort:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Keine.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Tusker49 Scheibenreiniger

Erstellt am: 23.05.2015

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 3.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 27.07.2021

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3. Gemische:

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch aus Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



Nach Einatmen:*

Für ausreichend Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Haut und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen des Produktes in Gewässer und Böden vermeiden.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Tusker49 Scheibenreiniger

Erstellt am: 23.05.2015

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 3.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 27.07.2021

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebilde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebilde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen*

Einsatz als Reinigungsmittel im privaten und gewerblichen Bereich.

Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Für die gewerbliche Verwendung ist der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Es werden chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III empfohlen. Auswahl des Handschuhmaterials soll unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise für die Anwendung:

Keine.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben*

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten*

pH-Wert bei 20°C:	8,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	0,99-1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C oder unter 15°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut*

Keine bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung*

Keine bekannt. **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Tusker⁴⁹ Scheibenreiniger

Erstellt am: 23.05.2015

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 3.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 27.07.2021

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Tusker49 Scheibenreiniger

Erstellt am: 23.05.2015

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 3.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 27.07.2021

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:*

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Keine

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

Änderungen gegenüber der letzten Version *Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

	(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
CAS Nr.:	Chemical Abstracts Service (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006; CLP- Regulation 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Empfehlung:

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.